

---

# Tarifunterlagen Privatkunden

## Tierhalterhaftpflicht-Versicherung

---

Die Haftpflichtkasse VVaG  
Darmstädter Str. 103  
64380 Roßdorf

Service-Center: 06154 / 601-1270

E-Mail: [info@haftpflichtkasse.de](mailto:info@haftpflichtkasse.de)  
[www.haftpflichtkasse.de](http://www.haftpflichtkasse.de)

## Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Tarifbestimmungen für die Haftpflicht Privatkunden.....	3
Tarifübersicht Tierhalter-Haftpflicht Einfach Komplett – Hund .....	6
Tarifübersicht Tierhalter-Haftpflicht Einfach Komplett – Hund 60 Aktiv .....	7
Tarifübersicht Tierhalter-Haftpflicht Einfach Komplett – Hund 125 € SB .....	8
Die Rassegruppen im Überblick .....	9
Deckungsübersicht Tierhalterhaftpflicht-Versicherung Einfach Komplett – Hund (alle Tarifvarianten) .....	10
Tarifübersicht Tierhalter-Haftpflicht Einfach Komplett – Pferd .....	11
Deckungsübersicht Tierhalter-Haftpflichtversicherung Einfach Komplett – Pferd.....	12

## Allgemeine Tarifbestimmungen für die Haftpflicht Privatkunden



### Vertragspartner

Vertragspartner und Versicherer ist die Haftpflichtkasse VVaG, Darmstädter Str. 103, 64380 Roßdorf.  
Risikoträger in der Rechtsschutz zur Ausfalldeckung (sofern im Rahmen der PHV vereinbart) ist: AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG, Uhlandstr. 7, 80336 München.  
Risikoträger für den Baustein Internet-Rechtsschutz CyberJur Privat (sofern im Rahmen der PHV vereinbart) ist: ROLAND Rechtsschutz-Versicherung-AG und ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG, Deutz-Kalker-Str. 46, 50679 Köln  
Risikoträger für den Baustein StrafrechtPlus Privat (sofern im Rahmen der PHV vereinbart) ist: ROLAND Rechtsschutz-Versicherung-AG, Deutz-Kalker-Str. 46, 50679 Köln  
Risikoträger für die Versicherung von Vermögensschäden in der Dienst- und Amtshaftpflicht-Versicherung ist: Allcura Versicherungs-Aktiengesellschaft, Postfach 112369, 20095 Hamburg

### Geltendes Recht

Auf den Versicherungsvertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

### Vertragsgrundlagen

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Antrag und den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB), etwaigen sonstigen Vereinbarungen, den gesetzlichen und nachstehenden Bestimmungen sowie der Satzung der Haftpflichtkasse.

Die maßgeblichen Verbraucherinformationen der Haftpflichtkasse werden dem Antragsteller rechtzeitig vor seiner Vertragserklärung gemäß § 7VVG in Textform übergeben bzw. werden bei einer Angebotsanfrage dem Interessenten mit dem Angebot übersandt.

### Richtlinien für die Antragsaufnahme

Für die Risikobeurteilung und somit für die tarifliche Einstufung sind teilweise detaillierte Angaben erforderlich, u.a. Angaben über Vorversicherung, Vorschäden etc..  
Individuelle Risikoverhältnisse können besondere Beitragszuschläge, Bedingungen, Selbstbeteiligungen usw. erfordern. In der Tierhalter-Haftpflichtversicherung bestimmt das tariflich höhere Risiko den Grundbeitrag für die jeweilige Gattung.  
Die im Antrag vorgesehenen Fragen müssen vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet werden.  
Bei Risiken, die im Tarif nicht enthalten oder mit Anfrage bezeichnet sind: Anfrage bei der Haftpflichtkasse erforderlich.  
Mündliche Nebenabreden zum Antrag, zum Tarif sowie zu den Bedingungen sind rechtsungültig.  
Das Datum des Versicherungsbeginns darf nicht vor Antragsaufnahme liegen. Anträge können nicht früher als ein Jahr vor Vertragsbeginn angenommen werden.  
Hat der Versicherungsnehmer seinen Wohnsitz / Sitz im Ausland, ist eine deutsche Korrespondenzanschrift und die Abbuchung von einem Bankkonto zwingend erforderlich.  
Für die Dienst- und Amts-Haftpflichtversicherung: Die Versicherung gilt nur in Ergänzung zur Privat-Haftpflichtversicherung nach Tarifgeneration PHV Einfach Gut / Besser / Komplett. Versicherbar sind Richter, Beamte, Angestellte und Arbeiter des öffentlichen Dienstes und Soldaten des Bundes, der Länder, Städten, Gemeinden und anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts der Bundesrepublik Deutschland.

### Vertragsdauer

Der Vertrag wird zunächst für ein Jahr geschlossen. Nach Ablauf dieser Zeit verlängert sich der Vertrag stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn nicht spätestens drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf der anderen Partei eine Kündigung in Textform zugegangen ist. Zu beachten ist weiterhin das dem Versicherungsnehmer zustehende Widerrufsrecht bei Vereinbarung einer Vertragsdauer von mehr als 1 Monat.  
**Der Versicherungsschutz beginnt frühestens am Tag der Antragsaufnahme, 0:00 Uhr.**

<b>Versicherungssummen</b>	Hinsichtlich der Höhe der Versicherungssummen wird auf die Angaben im Antrag sowie im Versicherungsschein verwiesen. Die Versicherungssummen gelten je Schadenereignis.
<b>Beitragsberechnung</b>	Die Beiträge sind im Voraus zu zahlen; keine Vorauszahlungen für mehr als ein Jahr. Bei monatlicher Zahlungsweise werden 7%, bei halbjährlicher Zahlungsweise 3 %, bei vierteljährlicher Zahlungsweise 5 % Zuschlag berechnet. Der Beitrag wird dann in monatlichen, halb- bzw. vierteljährlichen Raten entrichtet. Die Einzelbeiträge, der zu entrichtende Gesamtbeitrag und die Zahlungsweise ergeben sich aus dem Antrag und dem Versicherungsschein. Die Mindestrate je Versicherungsschein oder Beitragsrechnung beträgt 30,00 EUR pro Rate (zuzüglich Versicherungsteuer). Bei unterjähriger Zahlungsweise beträgt die Mindestrate 10,00 EUR zuzüglich Versicherungsteuer (in Verbindung mit Bankeinzug). Den Beiträgen ist die gesetzliche Versicherungsteuer hinzuzurechnen. Unsere Netto-Endbeiträge (inkl. aller Zuschläge und/oder Nachlässe) werden kaufmännisch auf volle 0,10 EUR gerundet.
<b>Nachlassmöglichkeiten</b>	<p><b>Vorschaden-Nachlass (Privathaftpflicht-Versicherung):</b> Wenn in den letzten 3 Jahren vor Antragstellung keine Haftpflichtansprüche gegenüber dem Versicherungsnehmer in seiner Eigenschaft als Privatperson geltend gemacht wurden und ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wird, kann ein Nachlass in Höhe von 10 % gewährt werden.</p> <p><b>Kombinations-Nachlass (Privathaftpflicht- und Tierhalterhaftpflicht-Versicherung):</b> Bei Bestehen eines weiteren privaten Unfall- oder Hausratvertrages bei der Haftpflichtkasse kann ein Nachlass in Höhe von 5 % gewährt werden oder bei Bestehen von mindestens einem privaten Unfall- und einem Hausratvertrag bei der Haftpflichtkasse kann ein Nachlass in Höhe von 10 % gewährt werden. Sind die Voraussetzungen für einen gewährten Nachlass nicht mehr gegeben, entfällt dieser.</p> <p><b>Chip-/Lebensnummer- und Vorschadennachlass (Tierhalterhaftpflicht-Versicherung):</b> Wenn in den letzten 3 Jahren vor Antragstellung keine Haftpflichtansprüche gegenüber dem Versicherungsnehmer in seiner Eigenschaft als Tierhalter geltend gemacht wurden und eine gültige Chip-Nummer zu den zu versichernden Hunden/Lebensnummer zu den zu versichernden Pferden bei Antragstellung angegeben wird, kann ein Nachlass in Höhe von 10 % gewährt werden.</p> <p>Sind die Voraussetzungen für einen gewährten Nachlass nicht mehr gegeben, entfällt dieser.</p>
<b>Beitragsangleichung</b>	siehe AVB, Gemeinsame Bestimmungen zu Teil A; A(GB)-3.
<b>Beitragsregulierung</b>	siehe AVB, Gemeinsame Bestimmungen zu Teil A; A(GB)-2.
<b>Gebühren und Kosten</b>	Gebühren und Kosten für die Aufnahme des Antrags oder aus anderen Gründen werden nicht erhoben. Versicherungsvermittler und Versicherungsmakler sind nicht berechtigt, ihrerseits noch besondere Gebühren oder Kosten zu berechnen.
<b>Versicherungsteuer</b>	Der Versicherer ist gesetzlich verpflichtet, Versicherungsteuer zu erheben.
<b>Haftungsbeginn des Versicherers</b>	Die Haftung des Versicherers beginnt mit der Einlösung des Versicherungsscheins, jedoch nicht vor dem darin festgesetzten Zeitpunkt. Bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates können bis auf Widerruf die am Fälligkeitstag jeweils gültigen Beiträge von dem angegebenen Bankkonto zugunsten der Haftpflichtkasse eingezogen werden. Das SEPA-Lastschriftmandat gilt auch für Ersatzverträge.

## Kündigungsmöglichkeiten

### **Kündigung zum Ablauf**

Gemäß AVB, Teil B - Allgemeiner Teil, Abschnitt B2; B2-1.2 kann jede Versicherung spätestens 3 Monate vor Ablauf gekündigt werden.

### **Kündigung bei Beitragsangleichung**

Gemäß AVB, Allgemeiner Teil A; A(GB)-3.5 kann der Versicherungsnehmer das Vertragsverhältnis kündigen, wenn der Versicherer aufgrund einer Beitragsangleichung gem. AVB, Allgemeiner Teil A; A(GB)-3.3 den Beitrag erhöht, ohne dass sich der Umfang des Versicherungsschutzes ändert. Voraussetzung ist jedoch, dass die Kündigung innerhalb eines Monats nach Eingang der Mitteilung des Versicherers ausgesprochen wird. Der Versicherungsnehmer kann mit sofortiger Wirkung, frühestens jedoch zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Erhöhung, den Vertrag kündigen.

### **Kündigung im Schadenfall**

Ohne Beachtung der Laufzeit des Vertrages besteht ein Kündigungsrecht nach Leistung einer Schadenersatzzahlung gemäß AVB, Teil B - Allgemeiner Teil, Abschnitt B2; B2-2.

### **Risikofortfall/Tod des Versicherungsnehmers**

Eine rein personengebundene Haftpflicht-Versicherung, z.B. als Lehrer ist mit der Berufsaufgabe bzw. mit dem Tode des VN erloschen. Auf die Zusatzregelung zur PHV wird besonders hingewiesen (vgl. u.a. AVB, Allgemeiner Teil A; Abschnitt A1; A1-10). Ebenso gilt beispielsweise bei Verkauf eines Tieres (Hund, Pferd, Pony), dass die Versicherung erlischt und der neue Besitzer ohne Versicherungsschutz bleibt. Will der Erwerber die Versicherung fortführen, muss er einen schriftlichen Antrag stellen.

### **Erbschaft, Erbfolge**

Beim Ableben des VN geht der Vertrag nach § 1922, 1967 BGB auf den/die Erben über.

### **Kündigung im Erbfall**

Ein Sonderkündigungsrecht besteht nicht (es gelten die im Vertrag vorgesehenen Kündigungsfristen). In der Tierhalter-Haftpflichtversicherung ist der Erbe berechtigt das Versicherungsverhältnis zum Schluss der laufenden Versicherungsperiode zu kündigen.

### **Zwangs- und Insolvenzverfahren**

Das Versicherungsverhältnis besteht auch nach der Eröffnung eines Zwangs- oder Insolvenzverfahrens fort. Der Zwangs- oder Insolvenzverwalter ist uns mitzuteilen. Dieser hat die Wahl, den Vertrag nach Kenntnisnahme innerhalb eines Monats zu übernehmen oder zu kündigen.

## Tarifübersicht Tierhalter-Haftpflicht Einfach Komplett – Hund

<b>Tierhalter-Haftpflicht Einfach Komplett (THV Einfach Komplett)</b>	
<b>Tierhalter-Haftpflicht Einfach Komplett für Hunde:</b>	
<b>Annahmerichtlinien zur Hundehalter-Haftpflichtversicherung</b> <b>Sämtliche vorhandenen Tiere derselben Gattung müssen zur Beitragsberechnung angegeben werden, ausgenommen Jagdhunde, für die Versicherungsschutz durch eine Jagd-Haftpflicht-Versicherung besteht.</b> <b>Versichert wird die private Tierhaltung. Welpen sind im ersten Lebensjahr beitragsfrei mitversichert.</b>	
<b>Versicherungssummen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>10.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden</li> </ul>	
<b>Beitrag THV Hund - Rassengruppe I</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>für den ersten Hund</li> </ul>	58,00 €
<b>Beitrag THV Hund - Rassengruppe II</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>für den ersten Hund</li> </ul>	64,00 €
<b>Beitrag THV Hund - Rassengruppe III</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>für den ersten Hund</li> </ul>	79,00 €
<b>Erweiterungsmöglichkeiten zur THV Einfach Komplett (gilt für alle Tarifvarianten):</b>	
<b>Beitrag:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>jeder weitere Hund</li> </ul>	37,00 €
<b>Erhöhungsmöglichkeiten der Versicherungssummen zur THV Einfach Komplett:</b>	
Erhöhung der Versicherungssumme auf 20.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden Die Versicherungssumme ist maximiert bei Personenschäden auf 10.000.000 € je geschädigter Person	10,00 €
Erhöhung der Versicherungssumme auf 50.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden Die Versicherungssumme ist maximiert bei Personenschäden auf 10.000.000 € je geschädigter Person	15,00 €
<b>Nachlassmöglichkeiten</b>	
<b>10 % Papierlos-Nachlass</b> Voraussetzung für den Nachlass, ist die Angabe einer gültigen E-Mail-Adresse. Der gesamte Schriftwechsel erfolgt ausschließlich elektronisch.	
<b>10 % Chip- und Vorschaden-Nachlass</b> In den letzten 3 Jahren vor Antragstellung wurden keine Haftpflichtansprüche gegenüber dem VN in seiner Eigenschaft als Tierhalter geltend gemacht <b>und</b> eine gültige Chip-Nummer zu den zu versichernden Hunden wird bei Antragstellung angegeben.	
<b>Kombinations-Nachlass</b>	
5 %	Nachlass bei Bestehen eines weiteren privaten Unfall- oder Hausratvertrages bei der Haftpflichtkasse
10 %	Nachlass bei Bestehen von mindestens 1 privaten Unfall- und 1 Hausratvertrag bei der Haftpflichtkasse

Die vorgenannten Beiträge sind Jahres-Nettobeiträge ohne Versicherungssteuer.

**Tarifübersicht Tierhalter-Haftpflicht Einfach Komplett – Hund 60 Aktiv**

<b>Tierhalter-Haftpflicht Einfach Komplett (THV Einfach Komplett)</b>	
<b>Tierhalter-Haftpflicht Einfach Komplett für Hunde:</b>	
<b>Annahmerichtlinien zur Hundehalter-Haftpflichtversicherung</b> <b>Sämtliche vorhandenen Tiere derselben Gattung müssen zur Beitragsberechnung angegeben werden, ausgenommen Jagdhunde, für die Versicherungsschutz durch eine Jagd-Haftpflicht-Versicherung besteht.</b> <b>Versichert wird die private Tierhaltung. Welpen sind im ersten Lebensjahr beitragsfrei mitversichert.</b>	
<b>Versicherungssummen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>10.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden</li> </ul>	
<b>Beitrag THV Hund - Rassengruppe I</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>für den ersten Hund</li> </ul>	51,00 €
<b>Beitrag THV Hund - Rassengruppe II</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>für den ersten Hund</li> </ul>	56,00 €
<b>Beitrag THV Hund - Rassengruppe III</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>für den ersten Hund</li> </ul>	68,00 €
<b>Erweiterungsmöglichkeiten zur THV Einfach Komplett (gilt für alle Tarifvarianten):</b>	
<b>Beitrag:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>jeder weitere Hund</li> </ul>	37,00 €
<b>Erhöhungsmöglichkeiten der Versicherungssummen zur THV Einfach Komplett:</b>	
Erhöhung der Versicherungssumme auf 20.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden Die Versicherungssumme ist maximiert bei Personenschäden auf 10.000.000 € je geschädigter Person	10,00 €
Erhöhung der Versicherungssumme auf 50.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden Die Versicherungssumme ist maximiert bei Personenschäden auf 10.000.000 € je geschädigter Person	15,00 €
<b>Nachlassmöglichkeiten</b>	
<b>10 % Papierlos-Nachlass</b> Voraussetzung für den Nachlass, ist die Angabe einer gültigen E-Mail-Adresse. Der gesamte Schriftwechsel erfolgt ausschließlich elektronisch.	
<b>10 % Chip- und Vorschaden-Nachlass</b> In den letzten 3 Jahren vor Antragstellung wurden keine Haftpflichtansprüche gegenüber dem VN in seiner Eigenschaft als Tierhalter geltend gemacht <b>und</b> eine gültige Chip-Nummer zu den zu versichernden Hunden wird bei Antragstellung angegeben.	
<b>Kombinations-Nachlass</b>	
5 %	Nachlass bei Bestehen eines weiteren privaten Unfall- oder Hausratvertrages bei der Haftpflichtkasse
10 %	Nachlass bei Bestehen von mindestens 1 privaten Unfall- und 1 Hausratvertrag bei der Haftpflichtkasse

Die vorgenannten Beiträge sind Jahres-Nettobeiträge ohne Versicherungssteuer.

**Tarifübersicht Tierhalter-Haftpflicht Einfach Komplett – Hund 125 € SB**

<b>Tierhalter-Haftpflicht Einfach Komplett (THV Einfach Komplett)</b>	
<b>Tierhalter-Haftpflicht Einfach Komplett für Hunde:</b>	
<b>Annahmerichtlinien zur Hundehalter-Haftpflichtversicherung</b> <b>Sämtliche vorhandenen Tiere derselben Gattung müssen zur Beitragsberechnung angegeben werden, ausgenommen Jagdhunde, für die Versicherungsschutz durch eine Jagd-Haftpflicht-Versicherung besteht.</b> <b>Versichert wird die private Tierhaltung. Welpen sind im ersten Lebensjahr beitragsfrei mitversichert.</b>	
<b>Versicherungssummen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>10.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden</li> </ul>	
<b>Beitrag THV Hund - Rassengruppe I - mit 125 € Selbstbeteiligung je Schadenfall:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>für den ersten Hund</li> </ul>	49,00 €
<b>Beitrag THV Hund - Rassengruppe II - mit 125 € Selbstbeteiligung je Schadenfall:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>für den ersten Hund</li> </ul>	54,00 €
<b>Beitrag THV Hund - Rassengruppe III - mit 125 € Selbstbeteiligung je Schadenfall:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>für den ersten Hund</li> </ul>	66,00 €
<b>Erweiterungsmöglichkeiten zur THV Einfach Komplett (gilt für alle Tarifvarianten):</b>	
<b>Beitrag:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>jeder weitere Hund</li> </ul>	37,00 €
<b>Erhöhungsmöglichkeiten der Versicherungssummen zur THV Einfach Komplett:</b>	<b>Zuschläge</b>
Erhöhung der Versicherungssumme auf 20.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden Die Versicherungssumme ist maximiert bei Personenschäden auf 10.000.000 € je geschädigter Person	10,00 €
Erhöhung der Versicherungssumme auf 50.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden Die Versicherungssumme ist maximiert bei Personenschäden auf 10.000.000 € je geschädigter Person	15,00 €
<b>Nachlassmöglichkeiten</b>	
<b>10 % Papierlos-Nachlass</b> Voraussetzung für den Nachlass, ist die Angabe einer gültigen E-Mail-Adresse. Der gesamte Schriftwechsel erfolgt ausschließlich elektronisch.	
<b>10 % Chip- und Vorschaden-Nachlass</b> In den letzten 3 Jahren vor Antragstellung wurden keine Haftpflichtansprüche gegenüber dem VN in seiner Eigenschaft als Tierhalter geltend gemacht <b>und</b> eine gültige Chip-Nummer zu den zu versichernden Hunden wird bei Antragstellung angegeben.	
<b>Kombinations-Nachlass</b>	
5 %	Nachlass bei Bestehen eines weiteren privaten Unfall- oder Hausratvertrages bei der Haftpflichtkasse
10 %	Nachlass bei Bestehen von mindestens 1 privaten Unfall- und 1 Hausratvertrag bei der Haftpflichtkasse

Die vorgenannten Beiträge sind Jahres-Nettobeiträge ohne Versicherungssteuer.

## Die Hunderassen-Gruppen im Überblick

Die aufgeführten Hunderassen stellen einen Kurzüberblick der Hunderassen-Gruppen dar. Sollte die gewünschte Hunderasse nicht aufgeführt sein, verweisen wir auf unseren Tarifrechner zur Tierhalterhaftpflicht-Versicherung. Dort ist eine Liste mit allen versicherbaren Hunderassen einsehbar.

Netto-Grundbeiträge 1. Hund		
ohne SB	SB € 125	60 Aktiv
€ 58,00	€ 49,00	€ 51,00



Hunderassen-Gruppe I		
Apenzeller Sennenhund	Entlebucher Sennenhund	Prager Rottler
Beagle	Foxterrier	Pudel
Biewer Terrier	Französische Bulldogge	Schnauzer
Bolanka Zwetna	Havanese	Shetland Sheepdog (Sheltie)
Border Collie	Jack Russel Terrier	Shih Tzu
Cairn Terrier	Japan Spitz	Teckel
Chihuahua	King Charles Spaniel	West Highland White Terrier (Westie)
Cocker Spaniel	kleiner Münsterländer	Whippet
Dachshund	Maltser	Yorkshire Terrier
Dackel	Mops	Zwergdackel
Deutsche Spitze	Pekingese	Zwergpudel

Netto-Grundbeiträge 1. Hund		
ohne SB	SB € 125	60 Aktiv
€ 64,00	€ 54,00	€ 56,00



Hunderassen-Gruppe II		
Airedale Terrier	Deutscher Pinscher	Hovawart
Australian Kelpie	Deutscher Schäferhund	Keipie
Berner Sennenhund	Eurasier	Labradoodle
Bernhardiner	Flat Coated Retriever	Labrador Retriever
Boxer	Galga Español	Neufundländer
Collie	Golden Retriever	Siberian Husky
Dalmatiner	Großer Münsterländer	Tibet-Terrier
Deutsche Dogge	Grosser Schweizer Sennenhund	Welmaraner

Netto-Grundbeiträge 1. Hund		
ohne SB	SB € 125	60 Aktiv
€ 79,00	€ 66,00	€ 68,00



Hunderassen-Gruppe III		
Alano Español	Cane Corso	Mastiff
American Bulldog	Dobermann	Mastin Español
(American) Pitt Bull Terrier	Dogo Argentino	Mastino Napoletano
American Staffordshire Terrier	Dogue de Bordeaux	Perra de Presa Canaria/Dogo Canario
Bandog	Fila Brasileiro	Rotweiler
Bullmastiff	Kangal	Staffordshire Bullterrier
Bullterrier	Kaukasischer Owtscharka	Tosa Inu

## Was ist bei der Beitragsberechnung von Mischlingen zu beachten?

Bei „Mischlingen“ ist die Angabe der 1. und 2. Hunderasse erforderlich. Die tariflich höher eingestufte Hunderassen-Gruppe bestimmt den Grundbeitrag.

### Beispiel 1

Mischling  
Boxer/Dackel  
(Rassen bekannt)

Eingruppierung nach höherem Risiko gemäß Hunderassen-Gruppe II



### Beispiel 2

Mischling  
Pudel/unbekannt

Eingruppierung nach bekanntem Risiko gemäß Hunderassen-Gruppe I



### Beispiel 3

Mischling  
unbekannt/unbekannt

Eingruppierung gemäß Hunderassen-Gruppe III\*

\*Optional: Bestätigung im Antrag, dass es sich nicht um einen „gefährlichen Hund“ handelt ➡ Eingruppierung gemäß Hunderassen-Gruppe II


**Tierhalterhaftpflicht-  
Versicherung Hund**

<b>Ansprüche</b>	von Teilnehmern von Veranstaltungen und Figuranten
<b>Ausfalldeckung</b>	für Schadenersatzansprüche ohne Mindestschadenhöhe, inkl. Vorsatz <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechtsschutz zur Ausfalldeckung</li> </ul>
<b>Auslandsaufenthalte</b>	in Europa unbegrenzt und in außereuropäischen Ländern bis zu 5 Jahre (Kautionszahlungen im Ausland, Höchstersatzleistungen 100.000 €)
<b>Deckschäden</b>	aus gewolltem und ungewolltem Deckakt
<b>Erweiterte Vorsorge</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>› kein Deckungsnachteil gegenüber Mitbewerbern im Schadenfall</li> <li>› Verzicht auf Begrenzungen der Höchstersatzleistungen (Sublimits) bis zu den im deutschen Markt erreichbaren Summen innerhalb der vereinbarten Versicherungssumme</li> </ul>
<b>Flurschäden</b>	Schäden an Feldern, Weiden, Wiesen usw.
<b>Innovationsgarantie</b>	zukünftige Bedingungsverbesserungen gelten automatisch mitversichert
<b>Kutschen / Schlitten</b>	Gebrauch eigener oder fremder Hundefuhrwerke
<b>Leinen- und Maulkorbzwang</b>	besteht nicht
<b>Leistungsgarantie</b>	gegenüber den Musterbedingungen des GDV
<b>Mietsachschäden</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>› an Immobilien; bis 5 Mio. €</li> <li>› an Mobilien in Ferienunterkünften; bis 30.000 €</li> <li>› an Kutschen und Schlitten; bis 10.000 €</li> <li>› an Tiertransportanhängern; bis 10.000 €</li> </ul>
<b>Mitversicherte Personen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>› Familienangehörige des Versicherungsnehmers</li> <li>› nicht gewerbsmäßig tätige Tierhüter (inkl. Ansprüche an den Tierhalter)</li> </ul>
<b>Rechtsschutz für Tierhalter</b>	gilt für Schadenersatz-Rechtsschutz, Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht, Steuer-Rechtsschutz, Verwaltungs-Rechtsschutz, Straf-Rechtsschutz, Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
<b>Therapeutische Nutzung</b>	des versicherten Tieres zu privaten Zwecken
<b>Tierische Ausscheidungen</b>	mitversichert
<b>Tiertransportanhänger</b>	Besitz und Gebrauch von nichtversicherungspflichtigen Tiertransportanhängern
<b>Turniere</b>	mitversichert ist die Teilnahme an Hundeschulen, -rennen, -schlittenfahrten, Schauvorführungen und Turnieren
<b>Vorsorgeversicherung</b>	bis Versicherungssumme, max. 20 Mio. €
<b>Welpen</b>	beitragsfreie Mitversicherung von Hundewelpen im 1. Lebensjahr

Die aufgeführten Leistungen stellen einen allgemeinen verständlichen Kurzüberblick dar. Maßgeblich für den Versicherungsschutz ist der Wortlaut der Versicherungsbedingungen. Sie sind jederzeit anforderbar und einsehbar.

**Tarifübersicht Tierhalter-Haftpflicht Einfach Komplett – Pferd**

<b>Tierhalter-Haftpflicht Einfach Komplett (THV Einfach Komplett)</b>	
<b>Tierhalter-Haftpflicht Einfach Komplett für Pferde:</b>	
<b>Annahmerichtlinien zur Pferdehalter-Haftpflichtversicherung (anwendbar für: Pferde, Ponys, Kleinpferde, Maultiere, Esel)</b> <b>Sämtliche vorhandenen Tiere derselben Gattung müssen zur Beitragsberechnung angegeben werden.</b> <b>Versichert wird die private Tierhaltung, keine Reiterhöfe. Fohlen sind im ersten Lebensjahr beitragsfrei mitversichert.</b>	
<b>Antragsannahme Voraussetzung:</b> Der Name des Pferdes ist anzugeben, der Name der Reitbeteiligung sollte angegeben werden.	
<b>Versicherungssummen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>10.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden</li> </ul>	
<b>Beitrag THV Pferd</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>für das erste Pferd</li> </ul>	88,00 €
<b>Beitrag THV Pferd – mit 125 € Selbstbeteiligung je Schadenfall:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>für das erste Pferd</li> </ul>	72,00 €
<b>Beitrag THV Pferd bis 148 cm Stockmaß:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>für das erste Pferd</li> </ul>	74,00 €
<b>Erweiterungsmöglichkeiten zur THV Einfach Komplett (gilt für alle Tarifvarianten):</b>	
<b>Beitrag:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>jedes weitere Pferd</li> </ul>	65,00 €
<b>Erhöhungsmöglichkeiten der Versicherungssummen zur THV Einfach Komplett:</b>	
Erhöhung der Versicherungssumme auf 20.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden Die Versicherungssumme ist maximiert bei Personenschäden auf 10.000.000 € je geschädigter Person	10,00 €
Erhöhung der Versicherungssumme auf 50.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden Die Versicherungssumme ist maximiert bei Personenschäden auf 10.000.000 € je geschädigter Person	15,00 €
<b>Nachlassmöglichkeiten</b>	
<b>10 % Papierlos-Nachlass</b> Voraussetzung für den Nachlass, ist die Angabe einer gültigen E-Mail-Adresse. Der gesamte Schriftwechsel erfolgt ausschließlich elektronisch.	
<b>10 % Lebensnummer- und Vorschaden-Nachlass</b> In den letzten 3 Jahren vor Antragstellung wurden keine Haftpflichtansprüche gegenüber dem VN in seiner Eigenschaft als Tierhalter geltend gemacht <b>und</b> eine gültige Lebensnummer zu den zu versichernden Pferden wird bei Antragstellung angegeben.	
<b>Kombinations-Nachlass</b>	
5 %	Nachlass bei Bestehen eines weiteren privaten Unfall- oder Hausratvertrages bei der Haftpflichtkasse
10 %	Nachlass bei Bestehen von mindestens 1 privaten Unfall- und 1 Hausratvertrag bei der Haftpflichtkasse


**Tierhalterhaftpflicht-  
Versicherung Pferd**

<b>Ansprüche</b>	von Teilnehmern von Veranstaltungen und Figuranten
<b>Ausfalldeckung</b>	für Schadenersatzansprüche ohne Mindestschadenshöhe, inkl. Vorsatz • Rechtsschutz zur Ausfalldeckung
<b>Auslandsaufenthalte</b>	in Europa unbegrenzt und in außereuropäischen Ländern bis zu 5 Jahre (Kautionszahlungen im Ausland, Höchstersatzleistungen 100.000 €)
<b>Deckschäden</b>	aus gewolltem und ungewolltem Deckakt
<b>Erweiterte Vorsorge</b>	> kein Deckungsnachteil gegenüber Mitbewerbern im Schadenfall > Verzicht auf Begrenzungen der Höchstersatzleistungen (Sublimits) bis zu den im deutschen Markt erreichbaren Summen innerhalb der vereinbarten Versicherungssumme
<b>Flurschäden</b>	Schäden an Feldern, Weiden, Wiesen usw.
<b>Fohlen</b>	beitragsfreie Mitversicherung von Fohlen im ersten Lebensjahr
<b>Innovationsgarantie</b>	zukünftige Bedingungsverbesserungen gelten automatisch mitversichert
<b>Kutschen / Schlitten</b>	Gebrauch eigener oder fremder Pferdefuhrwerke
<b>Leistungsgarantie</b>	gegenüber den Musterbedingungen des GDV
<b>Mietsachschäden</b>	> an Immobilien; bis 5 Mio. € > an Stallungen, Reithallen und Weiden; bis 10.000 € > an Kutschen und Schlitten; bis 10.000 € > an Tiertransportanhängern; bis 10.000 €
<b>Mitversicherte Personen</b>	> Familienangehörige des Versicherungsnehmers > nicht gewerbsmäßig tätige Tierhüter (inkl. Ansprüche an den Tierhalter) > Fremdreiter (inkl. Ansprüche an den Tierhalter) > Reitbeteiligungen (inkl. Ansprüche an den Tierhalter)
<b>Rechtsschutz für Tierhalter</b>	gilt für Schadenersatz-Rechtsschutz, Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht, Steuer-Rechtsschutz, Verwaltungs-Rechtsschutz, Straf-Rechtsschutz, Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
<b>Sattel / Zaumzeug</b>	Reiten oder Führen ohne Zaumzeug und / oder ohne Sattel
<b>Therapeutische Nutzung</b>	des versicherten Tieres zu privaten Zwecken
<b>Tierische Ausscheidungen</b>	mitversichert
<b>Tiertransportanhänger</b>	Besitz und Gebrauch von nichtversicherungspflichtigen Tiertransportanhängern
<b>Turniere</b>	mitversichert ist die Teilnahme am Reitunterricht, Pferderennen, Schauvorführungen und Turnieren
<b>Vorsorgeversicherung</b>	bis Versicherungssumme, max. 20 Mio. €

Die aufgeführten Leistungen stellen einen allgemeinen verständlichen Kurzüberblick dar. Maßgeblich für den Versicherungsschutz ist der Wortlaut der Versicherungsbedingungen. Sie sind jederzeit anforderbar und einsehbar.